

Auftrag Installation (Vollversion oder Update) der Profi cash (Version 12)

Zur bankinternen Bearbeitung:

Kd-Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank (Name, Anschrift)

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
Brabanter Platz
50354 Hürth

Kunde (Weitere Angaben)

Ansprechpartner
(kaufmännisch)Ansprechpartner
(technisch)

Telefon

E-Mail

IBAN im Hause der Bank
zur Abrechnung der
Installationskosten

Der Kunde beauftragt die Bank die nachstehend genannten Leistungen zu erbringen:

Begleitende Installation vor Ort oder per Fernwartung / Telefonische Unterstützung

Anwenderschulung vor Ort oder per Fernwartung / Telefon

Die Leistungen werden mit 78,00 Euro (umsatzsteuerfrei) pro angefangener Stunde berechnet.

Installationsauftrag

Einzelplatz

Netzwerk

Schulung (Anzahl der Mitarbeiter)**Vor-Ort-Service (Genaue Beschreibung des Problems)**

Telefonische Unterstützung / Fernwartung (Genaue Beschreibung des Problems)**Angaben zur Systemumgebung****Zusätzliche Informationen****Bedingungen:**

Der Bank steht es frei, das Angebot des Auftraggebers auf Abschluss eines Vertrages über die vorstehend genannten Leistungen anzunehmen. Ein Vertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung durch die Bank zustande.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Mitarbeitern der Bank bzw. des von ihr beauftragten Unternehmens Zutritt zu seinen Räumlichkeiten und zu dem Computer bzw. Computernetzwerk zu gewähren, auf dem die Installation erfolgen soll.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor der Installation eine Datensicherung des Computers bzw. des Computernetzwerkes durchzuführen, auf dem die Installation erfolgen soll. Hat der Auftraggeber keine Datensicherung durchgeführt bzw. führt er im Beisein des Mitarbeiters der Bank bzw. des beauftragten Unternehmens keine Datensicherung durch, wird die Installation nicht vorgenommen. In diesem Fall trägt der Auftraggeber die Kosten, die bis dahin entstanden sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Computer- bzw. Netzwerkadministrator während der Installation bereitzustellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Abschluss von Installation und Vor-Ort-Service die Leistung schriftlich abzunehmen, wenn sie vollständig erbracht und von unwesentlichen Mängeln abgesehen mangelfrei ist. Zu diesem Zweck wird das Serviceprotokoll ausgefüllt und von Auftraggeber und dem Mitarbeiter der Bank bzw. dem beauftragten Unternehmen unterzeichnet. Verweigert der Auftraggeber die Unterschrift, obwohl die Leistung vollständig erbracht und nur unwesentliche Mängel aufweist, gilt die Leistung gleichwohl als abgenommen, wenn er diese dauerhaft nutzt.

Mit der Abnahme der Leistung wird die Auftragssumme fällig und wird mittels SEPA Lastschriftmandat von dem Konto eingezogen (Anlage 1).

Die Bank haftet in voller Höhe gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Schlechtleistung, Nichterfüllung, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Delikt etc.) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wegen der Übernahme einer Garantie, für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. In anderen als den vorstehend genannten Fällen haftet die Bank wegen einfacher Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare Schäden und nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) liegt vor, soweit es sich um die Verletzung einer konkret beschriebenen Vertragspflicht handelt, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks

gefährden würde, oder es sich allgemein um die Verletzung einer Pflicht handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung regelmäßig vertraut werden darf. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist darüber hinaus in diesen Fällen pro Schadensereignis auf EUR 1.000,00 begrenzt.

Die Bank ist berechtigt, für die Durchführung von Aufträgen vor Ort ein IT-Unternehmen zu beauftragen. Die Bank wird mit diesem beauftragten IT-Unternehmen Verschwiegenheitsvereinbarungen treffen. Die Bank weist darauf hin, dass der Auftraggeber als „verantwortliche Stelle“ i.S. des Datenschutzrecht einen Zugriff auf personenbezogene Daten bei Durchführung der beauftragten Leistung ausschließen muss oder vom beauftragten Unternehmen eine Regelung nach §§ 11 Abs. 5, 11 Abs. 2 BDSG zur Auftragsdatenverarbeitung fordern kann. Eine solche Regelung des Auftraggebers muss der Bank zusammen mit diesem Auftrag eingereicht werden. Die Bank wird nach Prüfung der Regelung diesen Auftrag annehmen oder ggf. ablehnen, wenn die Regelung für das beauftragte IT-Unternehmen nicht akzeptabel ist.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Computer, auf denen die Installation erfolgen soll, die Systemanforderungen gemäß Anlage 2 erfüllen. Sollte ein Computer die Systemanforderungen nicht erfüllen, wird die Bank bzw. das beauftragte Unternehmen auf dem betreffenden Computer keine Software installieren. Handelt es sich bei dem Computer, der die Systemanforderungen nicht erfüllt, um einen Server, wird die Bank bzw. das beauftragte Unternehmen auf keinem Rechner Software installieren. Mit meiner/unserer Unterschrift(en) erkenne(n) ich/wir die vorstehenden Bedingungen für die Erteilung von Aufträgen zur Software-Installation, Vor-Ort-Service oder Fernwartung / Remote an.

Mit meiner/unserer Unterschrift(en) erkenne(n) ich/wir die vorstehenden Bedingungen für die Erteilung von Aufträgen zur Software-Installation bzw. Updates (Vor-Ort-Service und Fernwartung) an.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
------------	-------------------------

**Anlage 1
zum Auftrag Installation der Software Profi cash
SEPA-Lastschriftmandat (Einmalige Zahlung)**

Zur bankinternen Bearbeitung:

Kd-Nr.

Zahlungsempfänger (Name, Anschrift)

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE91ZZZ00000020835

Mandatsreferenz

Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Volksbank Rhein-Erft-Köln eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Volksbank Rhein-Erft-Köln eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Anschrift)

Kreditinstitut

BIC ¹

IBAN

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage 2
zum Auftrag Installation der Software Profi cash
Technische Systemvoraussetzungen Version 12.xx

Zur bankinternen Bearbeitung:

Kd-Nr.

- IBM oder IBM-kompatibler Personal Computer
- Bildschirm mit empfohlener Mindestauflösung von 1.280 x 1.024 Pixel
- Für das jeweilige Betriebssystem empfohlener Hauptspeicher (RAM)
- Windows 8.1, Windows 10 (jeweils mit aktuellen Service Pack bzw. Funktionsupdate), Windows Server 2012, Windows Server 2012 R2, Windows Server 2016, Windows Server 2019 (jeweils mit aktuellen Service Pack bzw. Funktionsupdate)
- Internet-Zugang
- Drucker (optional)

Auftrag Installation (Vollversion oder Update) der Profi cash (Version 12)

Zur bankinternen Bearbeitung:

Kd-Nr.

Kunde (Name, Anschrift)

Bank (Name, Anschrift)

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
Brabanter Platz
50354 Hürth

Kunde (Weitere Angaben)

Ansprechpartner
(kaufmännisch)Ansprechpartner
(technisch)

Telefon

E-Mail

IBAN im Hause der Bank
zur Abrechnung der
Installationskosten

Der Kunde beauftragt die Bank die nachstehend genannten Leistungen zu erbringen:

Begleitende Installation vor Ort oder per Fernwartung / Telefonische Unterstützung

Anwenderschulung vor Ort oder per Fernwartung / Telefon

Die Leistungen werden mit 78,00 Euro (umsatzsteuerfrei) pro angefangener Stunde berechnet.

Installationsauftrag

Einzelplatz

Netzwerk

Schulung (Anzahl der Mitarbeiter)**Vor-Ort-Service (Genaue Beschreibung des Problems)**

Telefonische Unterstützung / Fernwartung (Genaue Beschreibung des Problems)**Angaben zur Systemumgebung****Zusätzliche Informationen****Bedingungen:**

Der Bank steht es frei, das Angebot des Auftraggebers auf Abschluss eines Vertrages über die vorstehend genannten Leistungen anzunehmen. Ein Vertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung durch die Bank zustande.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Mitarbeitern der Bank bzw. des von ihr beauftragten Unternehmens Zutritt zu seinen Räumlichkeiten und zu dem Computer bzw. Computernetzwerk zu gewähren, auf dem die Installation erfolgen soll.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor der Installation eine Datensicherung des Computers bzw. des Computernetzwerkes durchzuführen, auf dem die Installation erfolgen soll. Hat der Auftraggeber keine Datensicherung durchgeführt bzw. führt er im Beisein des Mitarbeiters der Bank bzw. des beauftragten Unternehmens keine Datensicherung durch, wird die Installation nicht vorgenommen. In diesem Fall trägt der Auftraggeber die Kosten, die bis dahin entstanden sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Computer- bzw. Netzwerkadministrator während der Installation bereitzustellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Abschluss von Installation und Vor-Ort-Service die Leistung schriftlich abzunehmen, wenn sie vollständig erbracht und von unwesentlichen Mängeln abgesehen mangelfrei ist. Zu diesem Zweck wird das Serviceprotokoll ausgefüllt und von Auftraggeber und dem Mitarbeiter der Bank bzw. dem beauftragten Unternehmen unterzeichnet. Verweigert der Auftraggeber die Unterschrift, obwohl die Leistung vollständig erbracht und nur unwesentliche Mängel aufweist, gilt die Leistung gleichwohl als abgenommen, wenn er diese dauerhaft nutzt.

Mit der Abnahme der Leistung wird die Auftragssumme fällig und wird mittels SEPA Lastschriftmandat von dem Konto eingezogen (Anlage 1).

Die Bank haftet in voller Höhe gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Schlechtleistung, Nichterfüllung, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Delikt etc.) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wegen der Übernahme einer Garantie, für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. In anderen als den vorstehend genannten Fällen haftet die Bank wegen einfacher Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare Schäden und nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) liegt vor, soweit es sich um die Verletzung einer konkret beschriebenen Vertragspflicht handelt, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks

gefährden würde, oder es sich allgemein um die Verletzung einer Pflicht handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung regelmäßig vertraut werden darf. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist darüber hinaus in diesen Fällen pro Schadensereignis auf EUR 1.000,00 begrenzt.

Die Bank ist berechtigt, für die Durchführung von Aufträgen vor Ort ein IT-Unternehmen zu beauftragen. Die Bank wird mit diesem beauftragten IT-Unternehmen Verschwiegenheitsvereinbarungen treffen. Die Bank weist darauf hin, dass der Auftraggeber als „verantwortliche Stelle“ i.S. des Datenschutzrecht einen Zugriff auf personenbezogene Daten bei Durchführung der beauftragten Leistung ausschließen muss oder vom beauftragten Unternehmen eine Regelung nach §§ 11 Abs. 5, 11 Abs. 2 BDSG zur Auftragsdatenverarbeitung fordern kann. Eine solche Regelung des Auftraggebers muss der Bank zusammen mit diesem Auftrag eingereicht werden. Die Bank wird nach Prüfung der Regelung diesen Auftrag annehmen oder ggf. ablehnen, wenn die Regelung für das beauftragte IT-Unternehmen nicht akzeptabel ist.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Computer, auf denen die Installation erfolgen soll, die Systemanforderungen gemäß Anlage 2 erfüllen. Sollte ein Computer die Systemanforderungen nicht erfüllen, wird die Bank bzw. das beauftragte Unternehmen auf dem betreffenden Computer keine Software installieren. Handelt es sich bei dem Computer, der die Systemanforderungen nicht erfüllt, um einen Server, wird die Bank bzw. das beauftragte Unternehmen auf keinem Rechner Software installieren. Mit meiner/unserer Unterschrift(en) erkenne(n) ich/wir die vorstehenden Bedingungen für die Erteilung von Aufträgen zur Software-Installation, Vor-Ort-Service oder Fernwartung / Remote an.

Mit meiner/unserer Unterschrift(en) erkenne(n) ich/wir die vorstehenden Bedingungen für die Erteilung von Aufträgen zur Software-Installation bzw. Updates (Vor-Ort-Service und Fernwartung) an.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

**Anlage 1
zum Auftrag Installation der Software Profi cash
SEPA-Lastschriftmandat (Einmalige Zahlung)**

Zur bankinternen Bearbeitung:

Kd-Nr.

Zahlungsempfänger (Name, Anschrift)

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE91ZZZ00000020835

Mandatsreferenz

Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Volksbank Rhein-Erft-Köln eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Volksbank Rhein-Erft-Köln eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Anschrift)

Kreditinstitut

BIC ¹

IBAN

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage 2
zum Auftrag Installation der Software Profi cash
Technische Systemvoraussetzungen Version 12.xx

Zur bankinternen Bearbeitung:

Kd-Nr.

- IBM oder IBM-kompatibler Personal Computer
- Bildschirm mit empfohlener Mindestauflösung von 1.280 x 1.024 Pixel
- Für das jeweilige Betriebssystem empfohlener Hauptspeicher (RAM)
- Windows 8.1, Windows 10 (jeweils mit aktuellen Service Pack bzw. Funktionsupdate), Windows Server 2012, Windows Server 2012 R2, Windows Server 2016, Windows Server 2019 (jeweils mit aktuellen Service Pack bzw. Funktionsupdate)
- Internet-Zugang
- Drucker (optional)